

EINGANG

19. OKT. 2017



Rheinland-Pfalz

FINANZVERWALTUNG

FINANZAMT
BAD NEUENAH -
AHRWEILER

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Römerstr. 5
53474 Bad Neuenahr -
Ahrweiler

Herrn
Manfred Tietz
Nelkenweg 17
53424 Remagen

Telefon: 02641 382-0
Telefax: 02641 382-12060
Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de
www.finanzamt-ahrweiler.de

13.10.2017

Mein Aktenzeichen
72 058 416 377
01 / 176 / 30073 GV/4
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Klein
v-stelle.14@fa-aw.fin-rlp.de

Telefon/Fax
02641 382 - 12248
02641 382 - 42734

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass **Manfred Tietz, Nelkenweg 17, 53424 Remagen**

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 01 / 176 / 30073
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE238527219

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 13.10.2020

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken)

Im Auftrag


Klein



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung

Zuständige Service-Center

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. und Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. und Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

BBK Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

(oder nach Vereinbarung)

Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER



Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.